

**Sitzungsvorlage DS 2011/154**

Stadtplanungsamt  
Christian Storch  
(Stand: **05.04.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 202

**Technischer Ausschuss**  
öffentlich am 13.04.2011

**Bebauungsplan "Haldenweg/Erlen - 1. Änderung"**  
**- Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Haldenweg/Erlen – 1. Änderung", bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 08.03.2011 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Technische Ausschuss hat am 08.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Haldenweg/Erlen – 1. Änderung" beschlossen.

Durch den Bebauungsplan soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf den relativ großen Grundstücken innerhalb des Siedlungsbereiches eine untergeordnete bauliche Ergänzung entwickeln zu können.

### **2. Begründung zum Bebauungsplan**

Siehe Anlage

### **3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 09.12.2010 bis 21.01.2011 wurden Stellungnahmen abgegeben, welche die Ausgleichsverpflichtung sowie Anregungen zu Natur und Artenschutz und zur Entwässerungssystematik betreffen.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung besteht keine Ausgleichsverpflichtung.

Der Natur- und Artenschutz wurde in der Begründung bearbeitet, Festsetzungen zur gedrosselten Ableitung des Oberflächenwassers werden in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf vom 08.03.2011, DIN A3

Anlage 2: Textliche Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 08.03.2011

Anlage 3: Bebauungsplanentwurf vom 08.03.2011 im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen

Anlage 4: Auswertung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 5: Naturschutzfachliche Vorab-Einschätzung vom 18.03.2011